

EPC, EPCM oder hybrid? So finden Sie das richtige Vertragsmodell für Ihr Projekt

Für die erfolgreiche Abwicklung von Anlagebauprojekten stehen Unternehmen traditionell zwei Vertragsmodelle zur Auswahl: EPC oder EPCM. Die zunehmende Komplexität von großen Industrieprojekten sowie die deutliche Verbesserung der Marktsituation für die Auftragnehmer (AN) führten in der Vergangenheit zu einer Verlagerung vom EPC- zum EPCM-Vertragsmodell und damit zu einem signifikanten Risikotransfer zu Lasten des Auftraggebers (AG). Hier können vertragliche Hybridlösungen helfen, eine ausgewogenere Risikoverteilung zwischen AN und AG hinsichtlich Haftung, Vergütung, Vertragsstrafen etc. zu erreichen. Dieser Beitrag erläutert die wesentlichen Unterschiede zwischen dem EPC- und EPCM-Modell sowie die möglichen Vorteile einer Hybridlösung.

EPC steht für „Engineering, Procurement and Construction“ und bezeichnet die Form der vertraglichen Projektabwicklung, bei welcher der AN als Generalunternehmer auftritt. EPC-Verträge sind Werkverträge: Das Bemühen zur Herstellung eines Werkes für die Vertragserfüllung genügt daher nicht, stattdessen wird ein konkreter Leistungserfolg geschuldet. Der AN verpflichtet sich, dem AG eine Anlage oder ein Bauwerk schlüsselfertig, in der Regel zu einem Festpreis, innerhalb einer definierten Frist sowie in der vereinbarten Beschaffenheit zu übergeben.

EPCM steht für „Engineering, Procurement and Construction Management“. Bei dieser Vertragsart übernimmt der AN die gesamte Projektsteuerung, führt jedoch keine Bau- und Montagearbeiten selbst aus, sondern koordiniert und beaufsichtigt diese nur als Vertreter des AGs.

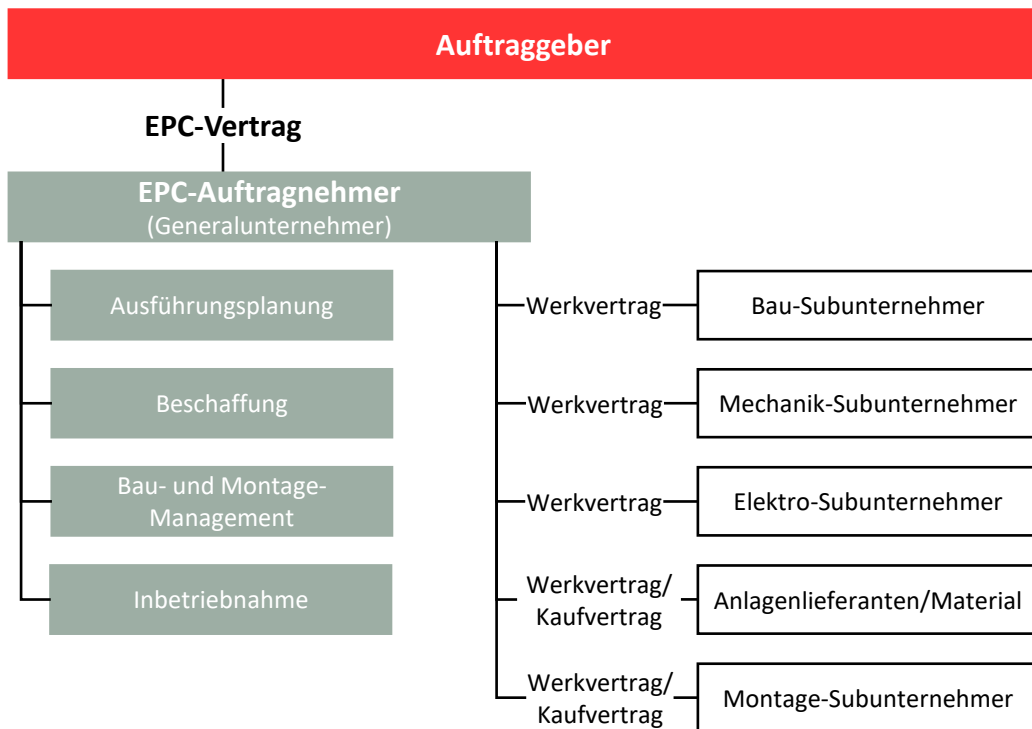


Abbildung 1: Exemplarische Vertragsstruktur eines EPC-Modells

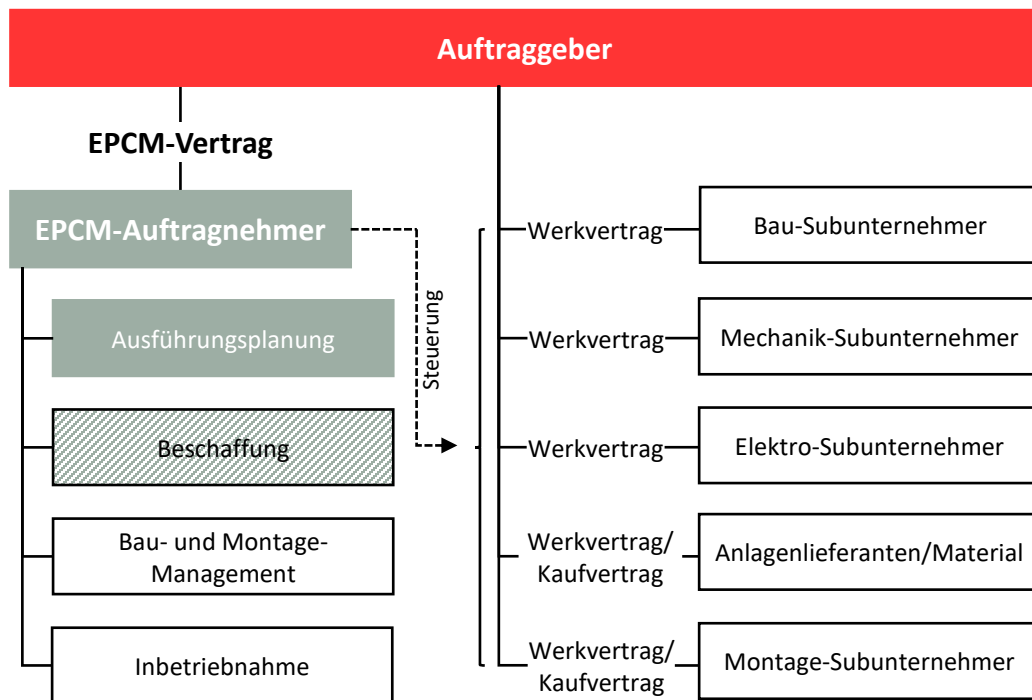


Abbildung 2: Exemplarische Vertragsstruktur eines EPCM-Modells

Vergleich der Vertragsmodelle und Vorteile einer Hybridlösung

Ob ein AG sich für ein EPC-Modell, ein EPCM-Modell oder eine Hybridlösung entscheidet, hat Auswirkungen auf alle Phasen des Projekts von der Gestaltung der Verträge über die Leistungsgarantien und Kosten bis hin zur Haftung bei Mängeln. Grob skizziert ergibt sich aus Sicht des AG das folgende Bild:

- Das EPC-Modell bietet den Vorteil, dass der AG nur einen Ansprechpartner hat und das Kosten-, Termin- und Leistungsrisiko beim AN verbleibt.
- Das EPCM-Modell belässt einen größeren Teil der Risiken beim AG. Das kann zu geringeren Gesamtkosten und mehr Kontrolle über den Prozess führen, sorgt aber auch für einen höheren administrativen Aufwand.

Die Praxis bei großen Industrieprojekten zeigt, dass die vertragliche Konstellation zwischen den Vertragspartnern durch eine Hybridlösung optimiert werden kann, um der spezifischen Projektsituation Rechnung zu tragen und die Risiken und Kosten fair zwischen den Vertragsparteien zu verteilen. Für die Ausgestaltung der Hybridlösung gibt es kein Patentrezept, aber praxiserprobte Lösungen, die die industriespezifischen Besonderheiten berücksichtigen. Hierzu bedarf es der Einbindung erfahrender Spezialisten, um insbesondere die folgenden Themenfelder zu beleuchten:

- Ziele und Prioritäten des AG (Qualität, Termine, Kosten)
- Lieferumfang, Terminplanung und Budgetplanung
- Fähigkeiten und verfügbare Ressourcen der Vertragsparteien
- Risikobereitschaft der Vertragsparteien

Je klarer das Verständnis zu diesen Punkten ist, umso attraktiver kann eine maßgeschneiderte Hybridlösung mit individuellen Vereinbarungen sein.

Die sorgfältige Auswahl des Vertragsmodells in einer frühen Phase des Projekts kann sich erheblich auf dessen Erfolg auswirken. Sprechen Sie gerne mit unseren Beratern darüber, wie Sie die Erfahrung von Buckstay für Ihr Industrieprojekt nutzen können.